

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0180/2021/BV

Datum:
01.06.2021

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

Europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	30.06.2021	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt, die europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung auf der Grundlage des vorgelegten Eckpunktepapiers der Firma Econum durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden, da die Preise im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im Wettbewerb erlangt werden. Diese können je nach Marktsituation und Auslastung der in Frage kommenden Anlagen sehr schwanken.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Refinanzierung über Abfallbeseitigungsgebühren	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansätze wie bisher im Sachmittelbudget im Teilhaushalt der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Die neuen Preise sind dann ab Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der aktuelle Vertrag mit der MVV Umwelt Ressourcen GmbH über den Transport und die Beseitigung der Heidelberger Restabfälle endet am 31.12.2023. Die Leistung ist europaweit neu auszuschreiben und ab 01.01.2024 neu zu vergeben.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 30.06.2021

Ergebnis der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 30.06.2021

1 Europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung Beschlussvorlage 0180/2021/BV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert den Sachverhalt.

Bei der Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Eckert, Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Bartesch

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Durch eine richtige Formulierung der Ausschreibung bestehe eine einmalige Gelegenheit eine CO₂-Einsparung zu realisieren. Natürlich könne auch nur die Umweltverträglichkeit des Transports auf 20 oder 25 Prozent erhöht werden. Eine höhere Gewichtung der Umweltkriterien würde nicht automatisch einen höheren Preis nach sich ziehen.
- Wenn die Entsorger alle ökologisch annähernd gleichwertig seien, spiele doch der günstigste Preis eine Rolle. Daher zahle die Stadt nicht mehr.
- Unser aller Ziel müsse es sein, das Thema Umweltschutz höher zu setzen. Da jedoch alle Anbieter vergleichbar gut seien, sei dieses Ziel doch eigentlich erreicht. Eine Änderung der Vergabekriterien sei deshalb nicht sinnvoll.
- Die Vorgabe, 30 Prozent der Zuschlagskriterien über Umweltaspekte zu gewichten, sei im Rahmen einer Ausschreibung nicht zu greifen und wäre unter Umständen rechtlich angreifbar.
- Die Vorgabe, dass ein Anbieter mit über 150 Kilometer Transportweg in der Bewertung der Transportkosten null Punkte erhalte, sei an sich schon diskriminierend und rechtlich angreifbar. Die Stadt müsse sich eine CO₂-Einsparung etwas kosten lassen. Bei der Ausschreibung des Klärschlamm-Transport sei der Transport mit 20 Prozent gewichtet worden.
- Durch die stärkere Gewichtung der Umweltaspekte bei der Bewertung seien die Umweltbelange ausreichend berücksichtigt.

Frau Stotz von der Abfallwirtschaft Heidelberg erläutert, dass bei der letzten Ausschreibung der Preis mit 90 Prozent und die Umweltkriterien mit 10 Prozent bewertet worden sind. Bei der neuen Ausschreibung schlage man jetzt vor, bei den Umweltkriterien auf 15 Prozent hochzugehen und den Preis nur mit 85 Prozent zu gewichten. Im Vorfeld der Ausschreibung sei eine Markterkundung gemacht worden, bei der 35 Entsorgungsanlagen angeschrieben worden seien, mit der Bitte um Rückmeldung, ob sie Interesse an der Abgabe eines Angebots haben. Die in Frage kommenden Anlagen seien technisch auf einem sehr guten Stand.

Demzufolge hätte eine Verdoppelung bei der Gewichtung der Umweltkriterien eine erhebliche Preissteigerung zur Folge, die nur mit einem minimalen Umwelteffekt verbunden sei. Die Ausschreibung erfolge zusammen mit der Stadt Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis. Viele der öffentlichen Entsorger bewerten zu 100 Prozent über den Preis. Einige wenige gewichten die Umweltkriterien mit 10 Prozent. Die Stadt Heidelberg bewege sich mit ihrem Vorschlag, Umweltkriterien mit 15 Prozent zu bewerten, in einem oberen Bereich. Mit

einem neuen Entsorgungsvertrag würde sich die Stadt Heidelberg für die nächsten 11 Jahre binden. Ein exorbitant höherer Preis würde zwangsläufig eine Gebührenerhöhung nach sich ziehen. In der Bepunktung sei vorgesehen, dass eine Anlage, die mehr als 150 Kilometer von Heidelberg entfernt liege, automatisch mit null Punkten für den Transportweg bewertet werde. Des Weiteren könnte sich die Stadt Heidelberg durch eine zu starke Bewertung des Transports rechtlich angreifbar machen.

Herr Friedel von der Abfallwirtschaft Heidelberg ergänzt, dass der Titel der Vorlage irreführend sei. Wegen des Autarkie-Prinzip in Baden-Württemberg kommen mit wenigen Ausnahmen nur Anlagen aus Baden-Württemberg in Frage. Einziges Kriterium, bei dem sich die Anlagen bei der Bepunktung unterscheiden, sei die Transport-Entfernung. Bei der Energieeffizienz und den Emissionen seien die Anlagen in Baden-Württemberg weitestgehend identisch. Ein deutlich höherer Preis würde zu Lasten der Abfallgebühren gehen.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain erläutert, dass das Risiko, dass ein ortsnaher Anbieter aufgrund der geringeren Transportkosten bei einer hohen Gewichtung der Umweltkriterien einen höheren Preis anbietet, auf jeden Fall vorhanden sei. Es sei der Wunsch aller, eine möglichst in der Nähe liegende Anlage mit hohen Standards zu einem bestmöglichen Preis zu bedienen.

Im Anschluss an die Diskussion stellt Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz den folgenden **Antrag**:

Die Umweltverträglichkeit des Transports soll mit 20 Punkten bewertet werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 01:04:09

Stadtrat Leuzinger stellt daraufhin den folgenden **Antrag**:

Der Preis soll mit 80 Punkten bewertet werden. Die Umweltaspekte Energieeffizienz, Transport und Emissionen sollen mit insgesamt 20 Punkten bewertet werden.
--

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 06:03:05

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:01:00

~~Beschlussvorschlag der Verwaltung:~~

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt, die europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung auf der Grundlage des vorgelegten Eckpunktepapiers der Firma Econum durchzuführen.

Formale Be-
richtigung des
Beschluss-
vorschlages
am 07.07.21.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität:

Der Gemeinderat beschließt, die europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung auf der Grundlage des vorgelegten Eckpunktepapiers der Firma Econum durchzuführen.

Zusätzlich ergeht die folgende Änderung:

Der Preis soll mit 80 Punkten bewertet werden. Die Umweltaspekte Energieeffizienz, Transport und Emissionen sollen mit insgesamt 20 Punkten bewertet werden.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 13 Nein 01 Enthaltung 00

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021

4 Europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung Beschlussvorlage 0180/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 30.06.2021 hin.

Stadträtin Stolz bringt den **Sachantrag** ihrer Fraktion (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0180/2021/BV), der heute auch als Tischvorlage verteilt ist, ein und stellt diesen wie folgt:

Der Haupt- und Finanzausschuss / Gemeinderat möge beschließen:

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien wird geändert wie folgt:

- Preis als quantitatives Zuschlagskriterium	maximal	70,0 Punkte
- Umweltaspekte (nach Eckpunktepapier Seiten 24 bis 26) allerdings Verdopplung der Wichtung auf insgesamt:	maximal	30,0 Punkte
aufgeteilt auf:		
1. Energieeffizienz der Restabfallbehandlung		
- R1-Kennziffer	maximal	2,5 Punkte
- KWK-Clusterung	maximal	2,5 Punkte
2. Schadstoffemissionen der Restabfallbehandlung	maximal	5,0 Punkte
3. Umweltverträglichkeit des Transports	maximal	20,0 Punkte

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen und
2 Enthaltungen**

Danach stellt er die **geänderte Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung fett markiert):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt, die europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung auf der Grundlage des vorgelegten Eckpunktepapiers der Firma Econum durchzuführen mit folgender Änderung:

Der Preis soll mit 80 Punkten bewertet werden. Die Umweltaspekte Energieeffizienz, Transport und Emissionen sollen mit insgesamt 20 Punkten bewertet werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Enthaltung²

Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2021

31 Europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung Beschlussvorlage 0180/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bringt den **Antrag** der **Bunten Linken** (Anlage 02 zur Drucksache 0180/2021/BV) erneut ein und begründet diesen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien wird geändert wie folgt:

- Preis als quantitatives Zuschlagskriterium	maximal	70,0 Punkte
- Umweltaspekte (nach Eckpunktepapier Seiten 24 bis 26) allerdings Verdopplung der Gewichtung auf insgesamt:	maximal	30,0 Punkte
aufgeteilt auf:		
1. Energieeffizienz der Restabfallbehandlung		
- R1-Kennziffer	maximal	2,5 Punkte
- KWK-Clusterung	maximal	2,5 Punkte
2. Schadstoffemissionen der Restabfallbehandlung	maximal	5,0 Punkte
3. Umweltverträglichkeit des Transports	maximal	20,0 Punkte

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft den **Antrag** zur **Abstimmung** auf.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen**

Anschließend stellt er die **Beschlussempfehlung** des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021 zur Abstimmung.

Daraus ergibt sich folgender Beschluss:

Beschluss des Gemeinderates (Änderung fett markiert):

Der Gemeinderat beschließt, die europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung auf der Grundlage des vorgelegten Eckpunktepapiers der Firma Econum durchzuführen mit folgender Änderung:

Der Preis soll mit 80 Punkten bewertet werden. Die Umweltaspekte Energieeffizienz, Transport und Emissionen sollen mit insgesamt 20 Punkten bewertet werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Ja 32 Nein 4 Enthaltung 0

Begründung:

Der aktuelle Vertrag über den Transport und die Entsorgung der Heidelberger Restabfälle mit der MVV Umwelt Ressourcen GmbH endet am 31.12.2023.

Zur Beibehaltung der Entsorgungssicherheit für die Stadt Heidelberg ist die Entsorgung der Restabfälle (Hausmüll, Geschäftsmüll, Sperrmüll, Gewerbe- und Baustellenabfälle) frühzeitig neu auszuschreiben und zum 01.01.2024 neu zu vergeben.

Wie bereits bei der letzten Ausschreibung praktiziert, erarbeiten die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg, die Stadt Mannheim und der Rhein-Neckar-Kreis die neue Ausschreibung gemeinsam. Dies hat erhebliche Synergieeffekte und wir versprechen uns über die gemeinsame Veröffentlichung der Ausschreibungen bessere Preise. Dies ist besonders mit Blick darauf bedeutsam, dass wir von einer Steigerung der aktuellen Preise entsprechend der Marktlage ausgehen. Die jeweiligen Verträge werden in getrennten Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Für die externe technische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Begleitung wurden wieder die Firma Econum Unternehmensberatung GmbH und die Kanzlei Menold Bezler Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB mit jeweiligem Sitz in Stuttgart beauftragt. Diese verfügen über eine umfangreiche Expertise auf diesem Gebiet, erarbeiten das komplette Vergabeverfahren und vertreten uns bei etwaigen Klagen. Mit Blick auf die Komplexität des Verfahrens, den sensiblen Entsorgungsmarkt und die teils sehr klagefreundliche Bieterschaft erlangen wir damit größtmögliche Rechtssicherheit. Im Rahmen der letzten europaweiten Ausschreibung hatte ein führender Abfallsorger geklagt.

Die Firma Econum hat im Vorfeld der Ausschreibung bereits ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Zielsetzung war in Erfahrung zu bringen, welche Entsorger perspektivisch Interesse haben und weiterhin Informationen für den optimalen Zeitpunkt einer Veröffentlichung zu erlangen. Für die Ausschreibung der Restabfallbeseitigung wurde ein Eckpunktepapier erarbeitet. Dieses ist in der Anlage 01 beigefügt. Nachfolgend sind die wesentlichen Eckparameter zusammengefasst:

Zeitplan

Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll bis Ende November 2021 erfolgen. Unter Beachtung aller Fristen, Prüfungen, Wertungen erfolgt der Zuschlag voraussichtlich im Frühjahr 2022.

Vergabeverfahren

Es werden zwei getrennte Vergabeverfahren für Heidelberg durchgeführt. Ein Verfahren für Hausmüll und Geschäftsmüll. Hier werden weiterhin zwei Mengenlose vergeben, um den Mittelstand einzubinden und möglichst viele wirtschaftliche Angebote zu erhalten. Für dieses Verfahren ist auch das in Baden-Württemberg geltende Autarkieprinzip zu beachten.

Demnach müssen die Gebietskörperschaften bei der Entsorgung der Restabfälle (mit Ausnahme des Sperrmülls sowie der Gewerbe- und Baustellenabfälle) zunächst Abfallbeseitigungsanlagen in Baden-Württemberg nutzen. Sofern sich eine Abfallentsorgungsanlage außerhalb Baden-Württembergs an der Ausschreibung beteiligt und gleichzeitig das wirtschaftlichste Angebot abgibt, hat diese nur einen Anspruch auf Erteilung des Zuschlags, wenn eine entsprechende Ausnahmegenehmigung des Umweltministeriums vorliegt.

Das zweite Verfahren wird für Sperrmüll, Gewerbe- und Baustellenabfälle durchgeführt. Da hier das Autarkieprinzip nicht greift, erhoffen wir uns auf Basis der gemachten Erfahrungen von Econum mehr Angebote.

Mengen

Die Anlieferungsmengen sind flexibel, es werden keine Mindest- oder Maximalmengen vorgegeben. Dieser Spielraum ist sowohl für mögliche Verringerungen der Mengen durch Abfallvermeidungsmaßnahmen als auch für den zu erwartenden Anstieg der Einwohnerzahlen in Heidelberg wichtig. Aktuell betragen die Jahresmengen circa 33.000 Tonnen.

Laufzeit

Wie bisher soll eine Mindestlaufzeit von sechs Jahren mit Verlängerungsoptionen von jeweils zweimal zwei Jahren und einem Jahr ausgeschrieben werden. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt damit elf Jahre.

Zuschlagskriterien

Generell sind die in Betracht kommenden Anlagen auf dem neuesten Stand der Technik und miteinander vergleichbar. Es sollen dennoch im Vergleich zur letzten Ausschreibung die Energieeffizienz, die Schadstoffemission und der Transport stärker gewichtet werden. Diese werden mit 15 Punkten (bisher 10 Punkte) gewichtet. Der Preis wird mit 85 Punkten bewertet (bisher 90 Punkte).

Der Gemeinderat wird gebeten, der Durchführung der Ausschreibung auf der Grundlage des beiliegenden Eckpunktepapiers zuzustimmen.

Der Vergabevorschlag wird dann im Rahmen einer weiteren Vorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

nein

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM1		Umweltsituation verbessern Begründung: Im Rahmen der Bewertung des Ausschreibungsergebnisses fließen auch Umweltaspekte wie die Energieeffizienz, die Schadstoffemissionen der Restabfallbeseitigung und die Umweltverträglichkeit des Transportes mit in die Vergabeentscheidung ein.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

in Vertretung
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Eckpunktepapier der Firma Econum (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Sachantrag der Bunte Linke vom 08.07.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021)